

Gesuch Polizeistundenverlängerung / Dauerbewilligung

Hinweis

Sowohl für öffentliche als auch für private Veranstaltungen und Versammlungen sowie für gastgewerbliche Betriebe gilt die **Nachtruhe von 23.00 bis 06.00 Uhr**. Dies gilt auch für die umliegenden und in den Verantwortungsbereich des Veranstalters bzw. Betreibers eines Betriebes fallenden Anlagen.

Als integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung gilt das „Reglement über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe“. Dieses steht unter www.triesenberg.li zur Verfügung.

Titel der Veranstaltung _____

Datum _____

Dauer von _____ Uhr bis _____ Uhr

Ort _____

Veranstalter / Antragsteller _____

Verantwortliche Ansprechperson _____

Kontaktdaten (Anschrift) _____

Mobilnummer _____

E-Mail _____

Art der Bewilligung

Einzelbewilligung
Gebühr CHF 50.–

Dauerbewilligung
Gebühr CHF 200.– pro Monat

Ort und Datum

Unterschrift

Das Gesuch ist bei der Gemeindepolizei einzureichen und wird nach Prüfung durch die Gemeindevorsteherung bestätigt.

Ort und Datum

Christoph Beck, Gemeindevorsteher